

## **Antworten auf die Fragen aus dem NOW-Online-Seminar zum zweiten Förderaufruf für Busse mit alternativen Antrieben vom 25.05.2022**

### **1. Ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung möglich?**

Ja, auf Antrag in Einzelfällen ist eine unverbindliche Inaussichtstellung (UIA) möglich.

### **2. Handelt es sich bei diesem Förderaufruf um eine de-Minimis-Beihilfe?**

Die Förderrichtlinie wurde durch die Europäische Kommission notifiziert. Somit handelt es sich nicht um de-Minimis-Beihilfe.

### **3. Im easyonline ist ein Projektzeitraum anzugeben, wie lange darf dieser maximal sein?**

Bitte beachten Sie hierbei Abschnitt 4.3 des Förderaufrufs.

### **4. Wird es einen 3. Förderaufruf geben? Wann folgen zeitlich weitere Aufrufe? Bis 2025?**

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

### **5. Bis wann ist mit einer Rückmeldung auf die eingereichte Skizze zu rechnen und bis wann ist mit einer Förderzusage zu rechnen, sofern man aufgefordert worden ist, einen Förderantrag einzureichen?**

Mit einer Rückmeldung zu den eingereichten Skizzen ist innerhalb 2 Monate nach Einreichungsfrist zu rechnen. Mit einer Förderzusage ist Anfang 2023 zurechnen.

### **6. Werden die Preisobergrenzen noch an die derzeit stark steigenden Preise angepasst?**

Nein, für den zweiten Aufruf wurden diese nicht angepasst. Die Preisobergrenzen sind im Anhang 2 des Förderaufrufs dargestellt.

### **7. Unter 3.4 des Aufrufes heißt es: "Grundsätzlich muss die Veröffentlichung der Ausschreibung der Busse innerhalb von 6 Monaten und die verbindliche Bestellung der Busse innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Vorhabenlaufzeit erfolgen." Bedeutet dies, dass nur die Beschaffung nur für ein Jahr gefördert wird? Kann man auch die Beschaffung über mehrere Jahre einplanen, oder muss jährlich ein neuer Antrag gestellt werden?**

Die beantragten Busse müssen im Rahmen der im Aufruf genannten Fristen ausgeschrieben und bestellt werden. Die Bestellten Fahrzeuge können über mehrere Jahre geliefert werden.

### **8. Kann mehr Infrastruktur beschafft werden als Elektrobusse? Beispiel 5 Busse und 7 Ladestellen?**

Ja, diese müssen allerdings in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen. Die Notwendigkeit der beantragten Gegenstände muss grundsätzlich begründet und nachgewiesen werden. Dies wird im Einzelfall geprüft. Bitte beachten Sie, dass ein hoher Anteil an Infrastruktur sich nachteilig auf die Priorisierung auswirkt

### **9. Ist die Infrastruktur förderfähig, wenn die Fahrzeuge in einem anderen Aufruf gefördert worden sind?**

Nein, Infrastruktur muss immer zusammen mit Bussen in ein und demselben Aufruf beantragt werden.

**10. Ist die Beschaffung einer Photovoltaikanlage als Teil des Infrastrukturaufbaus förderfähig?**

**Stichwort: Grüner Strom**

Nein, die Photovoltaikanlage ist nicht förderfähig. Die förderfähigen Gegenstände sind im Anhang 1 des Förderaufrufs dargestellt.

**11. Wir sind Hersteller und Betreiber von elektrischen Wegebahnen. Werden auch diese gefördert?**

Nein, förderfähige Fahrzeugklassen sind nur M2 und M3 mit Bezug zum Personenverkehr.

**12. Gelten Fahrzeuge welche mit Biomethan betrieben werden, als saubere oder als emissionsfreie Fahrzeuge?**

Biomethanbusse werden im Rahmen dieses Förderaufrufs nicht als emissionsfrei angesehen.

**13. Wir beabsichtigen bei insgesamt 50 Fahrzeugen 1/3 BSZ und 2/3 Batterie - Fahrzeuge beschaffen. Kann man nach der Beantragung die Quote verändern?**

Die Angaben aus der Skizze dürfen nicht zu stark von denen im Antrag abweichen. Die insgesamt beantragten Fördermittel dürfen durch eine Änderung nicht erhöht werden. Bei gravierenden Änderungen könnte dies eine Änderung in der Priorisierung ergeben, was eine Absage für diesen Förderaufruf mit sich ziehen kann.

**14. Können Verkehre die eine Sonderform des Linienverkehrs nach §43 Nr. 1 PBefG bedienen gefördert werden?**

Ja, grundsätzlich sind diese Verkehre in der Förderung nicht ausgeschlossen.

**15. Wir haben keine Klassifizierung nach M2 oder M3 (auch keine Andere) sind jedoch Personentransport von mehr als 9 Personen. Kann dies gefördert werden? Gibt es hierzu eine individuelle Prüfung?**

Nein, förderfähige Fahrzeugklassen sind nur M2 und M3 mit Bezug zum Personenverkehr.

**16. Kann der Antragsteller Dritte bevollmächtigen, den Förderantrag in seinem Namen zu stellen?**

Nein, die Skizze wie auch ein potentieller Antrag müssen formal vom Antragsteller eingereicht werden. Zuarbeiten von Dritten sind möglich.

**17. Vor dem Hintergrund der teilweise langen Lieferfristen bei E-Bussen: Ist es legitim, jetzt einen Antrag bzw. eine Skizze einzureichen mit einem Projektstart in 2023 (oder später)?**

Ja, zu beachten ist das späteste Vorhabensende am 30.06.2025. Bitte beachten Sie, dass der Fördergegenstand bis zum Ende der Vorhabenlaufzeit beschafft sein muss.

**18. Was soll man angeben, wenn die Laufleistung der Busse derzeit noch nicht genau feststeht?**

In diesem Fall bitten wir Sie Durchschnitts-/Erfahrungswerte für den von Ihnen vorgesehenen Einsatzbereich anzugeben. Diese Angaben müssen grundsätzlich plausibel und nachweisbar sein.

**19. Wenn ein positiver Förderbescheid kommt und es via Rahmenvertrag keine Ausschreibung benötigt, sind es dann 6 Monate oder auch 12 Monate bis zur Bestellung?**

In diesem Fall sind es 12 Monate bis zur Bestellung.

**20. Wenn die Mittel bewilligt wurden, können diese unterjährig – nach Bedarf – abgerufen werden oder müssen wir in Vorleistung gehen? Also erhalten wir die Fördermittel erst im Rahmen des Schlussverwendungsnachweises?**

Der Mittelabruf erfolgt nachschüssig. Sie müssen in Vorleistung gehen. Die Mittel können allerdings quartalsweise nach Vorlage von zahlungsbegründeten Unterlagen abgerufen werden.

**21. Das bedeutet, dass ich aufgrund der aktuellen Preisspirale sehr großzügige Puffer bei den Preisen für LIS ansetzen muss?**

Preisangaben müssen durch Angebote oder Kostenherleitungen belegt werden.

**22. Ist der Aufruf auf Verkehrsunternehmen beschränkt oder können sich auch andere Betreiber (Flughafen) bewerben?**

Ziel des Aufrufs ist die Förderung von Bussen mit alternativen Antrieben für den Personenverkehr. Daher können sich Betreiber von Flughafenbussen auch bewerben.

**23. Sie führen aus, dass eine Priorisierung separat für die unterschiedlichen Antriebssysteme erfolgt. Wie erfolgt die Priorisierung, wenn Fahrzeuge mit verschiedenen Antriebstechnologien innerhalb einer Projektskizze eingereicht werden (z.B. Batteriebusse und BZ-Busse gemeinsam)?**

Die Skizzen werden in der Kategorie >>technologieoffen<< priorisiert.

**24. Auch Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV (ÖSPV) können Skizzen einreichen, richtig?**

Ja.

**25. Wir werden neben der Förderung für Brennstoffzellenfahrzeugen auch eine Förderung für eine Wasserstofftankstelle beantragen. Diese Tankstelle wird aktuell auf eine Trailer-Anlieferung mit grünem Wasserstoff aus Eigenproduktion ausgelegt. Durch ein externes IPCEI Projekt im Saarland besteht ggf. die Möglichkeit frühestens ab 2026 eine verfügbare Pipeline zur grünen Wasserstoffversorgung der Tankstelle zu nutzen. Durch den niedrigen Druck und den Qualitätsverlust werden weitere Verdichter, Mitteldruckspeicher und eine Aufbereitungsanlage notwendig, um die Performance der Tankstelle aufrecht zu halten. Ist es förderschädlich die Tankstelle direkt schon beim Bau auf eine Pipelineanbindung ab 2026 zu dimensionieren, um zu vermeiden, dass die Tankstelle dafür unterdimensioniert ist, da es nach dem Bau der Tankstelle technisch schwierig wird das Tankstellenkonzept zu ändern?**

Mit einer entsprechenden Begründung in der Vorhabensbeschreibung ist dies grundsätzlich erlaubt.

**26. Kann die LIS-Förderung auch separat von den Bussen beantragt werden? (Thema: tlw. bessere Förderquoten von LIS bei Landesförderung)**

Im aktuellen Förderaufruf können auch nur Busse beantragt werden.

**27. Eine Förderung durch das Bundesprogramm „Saubere Busse“ wäre nur möglich, wenn mindestens 6 Fahrzeuge gleichzeitig beschafft werden. Stimmt das?**

Der aktuelle Förderaufruf wurde im Rahmen der BMDV Richtlinie zur Förderung von alternativen Antrieben von Bussen im Personenverkehr veröffentlicht. Hierüber kann auch nur 1 Bus beantragt werden.

**28. Mit welchen Bearbeitungsfristen ist nach dem Einreichen der „Projektskizze“ zu rechnen?**

Innerhalb von 2 Monaten nach Einreichungsfrist ist mit einer Rückmeldung zur Skizze zu rechnen.

**29. Ist ein Antrag auf vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?**

Ja, auf Antrag in Einzelfällen ist eine unverbindliche Inaussichtstellung (UIA) möglich.

**30. Das Land BW würde ebenfalls ein Förderprogramm haben, das auch einzelne Vorhaben fördert. Ich kenne es nicht. Gibt es das? Wenn ja, wie lauten die Förderbedingungen und was wird gefördert?**

Bitte wenden Sie sich an das Land BW oder recherchieren Sie dies in der [Förderübersicht](#) der NOW.

**31. Also müssten Vorfelddbusse förderfähig sein? Diese dienen ja auch dem Personenverkehr.**

Ja, Vorfelddbusse sind förderfähig.

**32. Gilt Bio-LNG auch als Biomethan? Wird die Bio-LNG- Tankstelle auch gefördert?**

Basierend auf diesen Informationen können wir keine abschließende Einschätzung geben. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

**33. Kann man die BMDV-Förderung mit einer Landesförderung kombinieren?**

Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

**34. Würde ein Kombi Antrag "Busse" und "Tankstelle" mit einem bereits gestellten Antrag auf Tankstelle kollidieren?**

Ein Fördergegenstand darf nicht doppeltgefördert werden.

**35. Inwieweit weicht der jetzige Antrag von der ersten Förderung ab? Umfang, Anforderungen, etc?**

Die Aufwände sind ähnlich einzuschätzen.

**36. Hat die co2 Einsparung einen Einfluss auf die Priorisierung BEV versus FCEV?**

Die CO2 Einsparung stellt grundsätzlich ein Priorisierungskriterium dar. BEV und FCEV werden allerdings in getrennten Fördertöpfen priorisiert.

**37. Werden auch touristische Busunternehmen gefördert?**

Ja.

**38. Gibt es inhaltlich Änderungen gegenüber dem ersten Förderaufruf zu Bussen?**

Ja, es gibt leichte Anpassungen. Laden Sie sich deshalb bitte die aktuellen Unterlagen von der PtJ Website herunter.

**39. Wenn wir eine Dienstleistung ausschreiben reichen dann wir die Skizze ein oder der Dienstleister?**

Das Unternehmen, das die Busse oder die Infrastruktur beschafft, muss die Skizze und Antrag einreichen. Falls der Dienstleister des Busbetriebs noch nicht feststeht, kann auch der Aufgabenträger einreichen.

**40. Es gibt also keinen Zusammenhang zum Abschneiden in der ersten Förderungsrunde 2021? Werden die Kriterien konkreter veröffentlicht?**

Nein, es gibt keinen Zusammenhang. Die Kriterien sind im Förderaufruf in Kapitel 2 veröffentlicht.

**41. Können zwei verschiedene Busunternehmer, die gemeinsam in einem zusammenhängenden Verkehrsgebiet tätig sind, einen gemeinsamen Förderantrag stellen (ähnlich wie bei verschiedenen Unternehmen für Bus- und Infrastruktur-Beschaffung)?**

Jedes Unternehmen, das Busse oder die Infrastruktur beschafft, sollte eine eigene Skizze bzw. einen eigenen Antrag einreichen.

**42. Kann man bewilligte Fördermittel bei Lieferverzug auch in das nächste Jahr übertragen?**

Eine Mittelverschiebung kann grundsätzlich beantragt werden. Eine mögliche Verschiebung muss im Einzelfall geprüft werden und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden. Bitte planen Sie die Mittelverteilung konservativ (eher in spätere Jahre).

**43. Wie ist damit umzugehen, wenn die batterieelektrischen Fahrzeuge in Wettbewerbsverfahren um Buslinienverkehre eingebracht werden sollen, die derzeit noch nicht zur Ausschreibung veröffentlicht worden sind? Da der Förderantrag einige Vorlaufzeit braucht, muss für ein Verkehrsunternehmen ein positiver Förderbescheid noch vor Teilnahme am Wettbewerbsverfahren vorliegen. Damit können im Antrag nur sehr grobe Schätzungen angegeben werden.**

Skizzen sollten erst eingereicht werden, wenn die Rahmenbedingungen bekannt sind. Die Angaben aus der Skizze dürfen nicht zu stark von denen im Antrag abweichen. Die insgesamt beantragten Fördermittel dürfen durch eine Änderung nicht erhöht werden. Bei gravierenden Änderungen könnte dies eine Änderung in der Priorisierung ergeben, was eine Absage für diesen Förderaufruf mit sich ziehen kann.

**44. Kann eine Bestellung neuer Busse bereits unmittelbar nach Antragstellung erfolgen oder muss mit der Bestellung gewartet werden, bis ein Zuwendungsbescheid vorliegt? Im letzteren Fall: mit welchem Zeitraum muss von Antragstellung bis Bescheid grob gerechnet werden?**

Es muss gewartet werden bis der Zuwendungsbescheid vorliegt. Mit den Zuwendungsbescheiden ist ab Anfang 2023 zu rechnen.

**45. Wenn man beabsichtigt Busse in 2022, 2023 und 2024 sich fördern zu lassen – muss dann ebenfalls die Frist von 12 Monaten für alle Bestellung ab vorhabenbeginn eingehalten werden?**

Ja.

**46. Ein Priorisierungskriterium orientiert sich an den "notwendigen Fördermitteln". Wie ist das gemeint und wie wird der Erfüllungsgrad ermittelt?**

Die notwendigen Fördermittel sind die von Ihnen beantragten Bundesmittel.

**47. Sind bauliche Maßnahmen wie eine Überdachung der Ladeinfrastruktur wie ein Carport förderfähig?**

Eine detaillierte Auflistung der förderfähigen Gegenstände findet sich in Anhang 1 des Förderaufrufs. Es muss ein direkter Zusammenhang mit den alternativen Antrieben vorhanden sein.

**48. Kann die Skizze formlos eingereicht werden oder gibt es Formulare dafür?**

Bitte nutzen Sie hierfür das easy online Portal und beachten Sie alle Hinweise zum Verfahren aus dem Förderaufruf.

**49. Kann, wenn im ersten Aufruf lediglich eine Förderung für Wasserstoffbusse beantragt wurde, und ein Förderbescheid bisher nicht vorliegt, im 2. Aufruf nun die Infrastruktur beantragt werden?**

Nein.

**50. Können Demo-Busse von Herstellern/ Umrüstern gefördert werden?**

Ja, beachten Sie dazu die Fußnote zu Neufahrzeugen auf Seite 3 des Förderaufrufs.

**51. Muss der Einsatz grüner Energie / grünem H2 nachgewiesen werden?**

Ja, grüner Strom und der angegebene Anteil grünen Wasserstoffs muss nachgewiesen werden können.

**52. Kann ein Antrag die Busbeschaffung verschiedener Organisationen beinhalten, diese also miteinander kombinieren?**

Nein, dies ist nicht möglich.

**53. Was ist zu beachten, wenn zunächst ein Aufgabenträger die Skizze einreicht und später der Antrag durch das beauftragte Verkehrsunternehmen erfolgt?**

Bitte beantragen Sie formlos den Antragstellerwechsel beim PtJ.

**54. Die Preisobergrenzen gelten derzeit für Busse über 16 m. Für Doppelgelenkbusse wird die Förderquote damit viel geringer. Wird das zukünftig beachtet bei weiteren Aufrufen? Bei solchen, derzeitigen "Exoten" auf dem Markt wäre längere Fristen zum Nachweis des Ausschreibungsstarts gut. Bitte auch beachten.**

Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.

**55. Wie läuft es, wenn eine Ausschreibung einer Linie erst 2023 erfolgt und somit noch nicht sicher ist ob und wieviele E-Busse benötigt werden und ob man die Ausschreibung überhaupt gewinnt.**

In diesem Fall sollte der Aufgabenträger die Skizze einreichen.

**56. Ist ein eigenwirtschaftlich tätiges Verkehrsunternehmen förderfähig?**

Ja.

**57. Kann der Fördermittelabruf 3 Monate vor der eigentlichen Verwendung / Ausgabe der Fördermittel ausgezahlt werden, bzw. wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?**

Die Auszahlung kann erst nachschüssig und Quartalsweise erfolgen, sobald dem PtJ zahlungsbegründende Unterlagen vorgelegt wurden.

**58. Können auch onDemand-Fahrzeuge nach § 44 PBefG (Bedarfsverkehre) gefördert werden? Wie erfolgt der Nachweis der Kilometerleistung, wenn es diesen onDemand-Verkehr noch nicht gibt? Vorab ist ja nur eine qualifizierte Schätzung möglich.**

In diesem Fall bitten wir Sie Durchschnitts-/Erfahrungswerte für den von Ihnen vorgesehenen Einsatzbereich anzugeben. Diese Angaben müssen grundsätzlich plausibel und nachweisbar sein.

**59. Werden Skizzen auch nach dem 15.7.2022 noch angenommen sofern noch Mittel verfügbar?**

Nein.

**60. Wie lange müssen geförderte Fahrzeuge eingesetzt werden, bis sie aus der Nutzungsbindung fallen?**

Die Zweckbindungsdauer ist in Abschnitt 3.4 dargestellt.

**61. Gilt das Alter der Neufahrzeuge auch bei Umrüstungen, sprich: dürfen auch ältere Busse umgerüstet werden?**

Es dürfen auch ältere Busse umgerüstet werden. Die weitere Lebensdauer des Busses muss auf mindestens 8 Jahre oder 600.000km ausgelegt werden. Siehe Förderaufuf.

**62. Ist das Verständnis richtig, dass der Projekttopf wie 2021 wieder 1,25 Mrd EUR beträgt und das auch für die Folgejahre 2023 und 2024 gilt?**

Bis 2024 sind insgesamt 1,25 Mrd. € vorgesehen.

**63. Sind denn nun im neuen Förderaufuf keine Machbarkeitsstudien mehr enthalten?**

In diesem zweiten Förderaufuf werden keine Machbarkeitsstudien gefördert. Ein separater Förderaufuf für Machbarkeitsstudien ist in Planung.

**64. Verkehrsunternehmen beschafft die Busse, Aufgabenträger die Infrastruktur auf den Linien. Haben wir das richtig verstanden, dass eine gemeinsame Skizze einzureichen ist und daraus dann später zwei Anträge gestellt werden können?**

Ja, dies wurde richtig verstanden.

**65. Wie bewerten Sie denn die Höhe der Fördermittel, da sie ja fix an die zu beschaffenden Gegenstände gebunden und somit nicht beeinflussbar sind? Werden also große oder eher kleine Vorhaben priorisiert?**

Die Höhe der Fördermittel sind für alle zu beschaffenden Gegenstände beeinflussbar. Die Priorisierung hängt von den im Förderaufuf genannten Kriterien ab.

**66. Wenn die Skizze bis 15.07.22 eingereicht werden muss, kann dies ja nicht für Ausschreibungen erfolgen, die erst 2023 veröffentlicht werden. Gibt es einen weiteren Aufruf oder muss jetzt auf Verdacht beantragt werden?**

Es soll nicht auf Verdacht beantragt werden. Ggf. kann hier der Aufgabenträger die Förderung beantragen. Wann der nächste Beschaffungsaufuf erfolgen wird, ist derzeit nicht bekannt.

**67. Wird die Verwendung eigen erzeugtem PV Strom besonders berücksichtigt?**

Nein.